

Risikohinweise

Name

Vorname

Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung die das jeweilige Projekt erhält ist abhängig von der durch die Photovoltaikanlage erzeugten und vom Energieversorger tatsächlich abgenommenen elektrischen Strommenge. Diese wird wiederum u. a. durch die Sonneneinstrahlung, Umwelteinflüsse und der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage (z. B. Materialermüdung) beeinflusst. Die technische Leistungsfähigkeit nimmt mit zunehmender Lebensdauer ab. Dies wurde in der Prognoserechnung berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass der tatsächliche Energieertrag unter den prognostizierten Erwartungen liegt oder, dass die Strommenge aufgrund technischer Probleme nicht abgenommen werden kann. Dies kann mit negativen Folgen auf das wirtschaftliche Ergebnis und damit auf die Auszahlungen an die Darlehnsgeber verbunden sein.

Kosten und Mängel

Generell kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Prognoserechnung angesetzten Kosten überschritten werden:

Mindestnutzungsentgelt zwischen Grundstückseigentümer und Bürger

Energiegenossenschaft ist unabhängig von der Einspeisevergütung zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass Kosten auftreten, die in der Prognoserechnung nicht berücksichtigt wurden. Es besteht das Risiko, dass die Photovoltaikanlage verdeckte Mängel aufweist. Sollten die Mängel erst nach den vereinbarten Verjährungsfristen erkannt werden oder der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllen, muss die Beseitigung der Mängel von der Bürger Energiegenossenschaft getragen werden. Die genannten Kosten und Mängel können mit negativen Folgen auf das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligung und damit auf die Auszahlungen an die Anleger verbunden sein.

Rechtliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland ändern, z. B. Änderung oder Aufhebung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Künftige Gesetzesänderungen sowie geänderte Auffassungen der Verwaltung und der Gerichte können die angenommenen Ergebnisse der Bürger Energiegenossenschaft entscheidend beeinflussen. Dies kann zu geringeren als den geplanten oder zu ausbleibenden Auszahlungen an die Anleger führen.

Betriebs- und Objektrisiken

Es besteht das Risiko von Schäden an der Photovoltaikanlage bis hin zum Totalverlust bzw. das Risiko von Schäden, die durch den Betrieb der Photovoltaikanlage gegenüber Dritten entstehen können. In diesem Zusammenhang ist auf das Risiko hinzuweisen, dass der zur Schädigung führende Sachverhalt nicht oder nicht vollständig durch eine Versicherung gedeckt ist. Hierdurch kann es zu einer Überschuldung und/oder Insolvenz

der Bürger Energiegenossenschaft kommen, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Einlage der Anleger führen würde.

Versicherung

Es besteht das Risiko, dass im Schadensfall die Versicherungsgesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen oder dass einzelne Risiken nicht versicherbar oder ausdrücklich ausgeschlossen sind. In diesem Fall wären sämtliche mit einem Schadensfall verbundenen Kosten ganz oder teilweise von der Bürger Energiegenossenschaft zu tragen und könnten den wirtschaftlichen Verlauf gefährden. Darüber hinaus kann das Auftreten von Versicherungsfällen zu höheren Versicherungsprämien oder zur Kündigung des Vertrages durch die Versicherungsgesellschaft führen. Es besteht das Risiko, dass die neue Versicherung zu schlechteren Bedingungen abgeschlossen werden muss bzw. dass keine neue Versicherungsgesellschaft gefunden werden kann. Dies kann zu geringeren oder zu ausbleibenden Auszahlungen an die Anleger führen.

Finanzierungs- und Zinsrisiken

Der Erwerb der Photovoltaikanlage durch die Bürger Energiegenossenschaft wird neben Bürgerbeteiligungen mit Fremdmitteln durch Bankdarlehen finanziert. Als Sicherheit dient in erster Linie die Photovoltaikanlage, darüber hinaus auch Guthaben und Einnahmen der Bürger Energiegenossenschaft. Wird die Tilgung oder Zinszahlung nicht, nicht in der vereinbarten Höhe oder nicht rechtzeitig erbracht, besteht das Risiko, dass die finanzierende Bank die Sicherheiten verwertet. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass kein angemessener Kaufpreis erzielt werden kann. Weitere Risiken für die Bürger Energiegenossenschaft bestehen, wenn bei Auszahlung und während der Laufzeit des Darlehen höhere Sollzinsen anfallen als erwartet oder aufgrund von Abweichungen des Liquiditätsbestandes niedrigere Zinserträge auftreten. Hieraus ergeben sich negative Folgen für das wirtschaftliche Ergebnis der Bürger Energiegenossenschaft und damit für die Auszahlungen an die Anleger.

Steuerliche Risiken

Ein allgemeines steuerliches Risiko besteht hinsichtlich Gesetzesänderungen, künftiger Änderungen in der Auffassung der Finanzverwaltung und/oder der Rechtsprechung. Es besteht das Risiko, dass sich zukünftige Änderungen auch auf die steuerlichen Rahmenbedingungen der Beteiligung negativ auswirken.

Besteuerung der Einkünfte auf Ebene des Darlehnsgeber/Anleger

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers/Darlehnsgeber ab. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.

Risikohinweise erhalten und durch die Genossenschaft erläutert

Ort und Datum



Unterschrift Darlehnsgeber